



Regelungen für den Trainingsbetrieb ab 17.08.2020

Grundlagen für den Trainingsbetrieb ist die 10. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz

([https://corona.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-](https://corona.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Corona/10._Bekaempfungsverordnung/10CoBeLVO_konsolidierte_Fassung.pdf)

[Dateien/Corona/10._Bekaempfungsverordnung/10CoBeLVO_konsolidierte_Fassung.pdf](https://corona.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Corona/10._Bekaempfungsverordnung/10CoBeLVO_konsolidierte_Fassung.pdf)), das Hygienekonzept für Sport

auf Außenanlagen (https://corona.rlp.de/fileadmin/corona/2020_07_14_Hygienekonzept_Sport_aussen.pdf) sowie das Hygienekonzept für den Sport um Innenbereich

(https://corona.rlp.de/fileadmin/corona/2020_07_14_Hygienekonzept_Sport_Innen.pdf)

1. Training in der Halle erlaubt (Umkleidekabinen und Duschen sind noch nicht freigegeben)
2. Anwesenheitslisten sind zu führen
3. Training mit Gruppen bis max. 30 Personen
 - a. Körperkontakt erlaubt
 - b. Bei mehr als 10 Personen muss die Personenbegrenzung (1 Person je 10 m²) eingehalten werden
 - c. Vermischung der Gruppen während einer Trainingseinheit nicht erlaubt
4. Training bei Gruppen, die größer als 30 Personen sind
 - a. Körperkontakt verboten
 - b. Abstand zwischen Personen 1,50 m, bei Übungen mit erhöhter Aerosolausschüttung 3m
5. Trainingseinheiten müssen so beendet werden, dass die Halle zum Trainingsende komplett verlassen ist (sofern die Halle danach belegt ist)
6. Die Halle darf erst pünktlich zu Trainingsbeginn gemeinsam mit dem Trainer betreten werden (sofern die Halle vorher belegt ist)
7. Die Eltern geben ihre Kinder vor der Halle ab und holen sie dort auch wieder ab (kein Zugang zur Halle)
8. Trainingsspiele sind in den Alzeyer Hallen nicht gestattet (da die Umkleidekabinen und Duschen noch nicht freigegeben sind)
9. Wenn Kinder aufgrund von Symptomen von Kindergarten bzw. Schule ausgeschlossen sind, dürfen sie in dieser Zeit auch nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen
10. Nach Aufenthalt in Corona-Risikogebieten (s. Liste RKI) ist der Spieler nach der Rückkehr für 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb ausgeschlossen
11. Coronabedingte Absagen (Angst vor Infektion bzw. Quarantäne) sind zu akzeptieren
 - ➔ Durch den Körperkontakt besteht eine erhöhte Gefahr vor einer Quarantäne bei der Infektion eines Spielers (14tägige Rückverfolgung)